



BURGENLÄNDISCHER HANDWERKERBONUS 2016

Impulse im Rahmen der Sonderwohnbauförderungsaktion

Eine Initiative des Wohnbaureferenten
Landeshauptmann **Hans Niessl**

INFORMIEREN – SANIEREN – KASSIEREN

**GÜLTIG
VON 1. JÄNNER
BIS 31. MÄRZ
2016**



Liebe Burgenländerinnen und Burgenländer!



Die Burgenländische Wohnbauförderung ist nicht nur ein Garant für qualitatives und leistbares Wohnen im Land.

Die beste Wohnbauförderung Österreichs trägt auch wesentlich zur Belebung der heimischen Wirtschaft, des Bau- und Baunebengewerbes sowie zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Um speziell die Winterarbeitslosigkeit zu bekämpfen, haben wir als neue Initiative den Burgenländischen Handwerkerbonus ins Leben gerufen. Arbeitsleistungen für Sanierungsmaßnahmen sowie zur Schaffung von Barrierefreiheit werden mit 25% der förderbaren Kosten als nicht rückzahlbarer Zuschuss gefördert. Die maximale Förderhöhe beträgt 5.000 Euro. (Zum Vergleich: Beim Handwerkerbonus des Bundes wurden 20% mit maximal 600 Euro gefördert.)

Der Burgenländische Handwerkerbonus ist somit ein echter Anreiz, in verstärkte ökologische und energetische Maßnahmen bei der Sanierung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen sowie in Maßnahmen, die den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung oder gebrechlichen Menschen gerecht werden, zu investieren. Gefördert werden jedenfalls die Dienstleistungen bei der Erneuerung von Dächern, bei Spenglerarbeiten und bei der Erneuerung von Fassaden, beim Austausch von Fenstern und Bodenbelägen, bei Malerarbeiten und Installationen sowie Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit.

Diese Sonderförderaktion im Rahmen der Burgenländischen Wohnbauförderung ist für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. März 2016 befristet. Das Land stellt für den Burgenländischen Handwerkerbonus 400.000 Euro zur Verfügung.

Ich hoffe, dass Sie diese Förderaktion nutzen können und wünsche für die Realisierung Ihres Vorhabens alles Gute!

A handwritten signature in black ink that reads "Hans Niessl". The signature is stylized and cursive.

Hans Niessl
Landeshauptmann und Wohnbaureferent

ZIELE

- Sanierung von Wohnobjekten
- Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Reduzierung der Winterarbeitslosigkeit und Sicherung von Arbeitsplätzen
- Stärkung der heimischen Wirtschaft
- Steigerung der Wertschöpfung

Richtlinien für die Sonderwohnbauförderungsaktion im Rahmen des Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetzes

- Diese Richtlinien bieten den Förderungswerbenden die Möglichkeit, für erbrachte Arbeitsleistungen einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form des Burgenländischen Handwerkerbonus 2016 zu erhalten.
- Dieser Zuschuss kann in der Höhe von 25% der förderbaren Kosten, bis maximal € 5.000,- gewährt werden.

Diese Sonderwohnbauförderungsaktion des Landes tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft und endet am 31. März 2016.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Kosten für die reine Arbeitsleistung ohne Umsatzsteuer (inklusive Fahrt-, Planungs- und Beratungskosten) für z.B. folgende Maßnahmen:

- Erneuerung von Dächern
- Spenglerarbeiten
- Erneuerung von Fassaden
- Austausch von Fenstern
- Austausch von Bodenbelägen
- Malerarbeiten
- Installationen
- Durchführung von barrierefreien Maßnahmen

Die Arbeitsleistungen müssen von ausführenden Unternehmen (im Sinne des § 94 der Gewerbeordnung 1994) durchgeführt werden.

Folgende Handwerker und befugte Gewerbebetriebe sind unter anderem förderungsfähig:

- Hafner
- Maler und Anstreicher, Lackierer, Tapezierer und Trockenausbauer
- Glaser
- Dachdecker, Spengler
- Tischler und Drechsler
- Holzbau-Meister (Zimmermeister)
- Elektrotechnik
- Bodenleger, Keramiker, Platten- und Fliesenleger
- Baumeister
- Gas- und Sanitärtechnik, Heizungstechnik, Lüftungs-, Kälte und Klimatechnik
- Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung
- Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmung
- Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau

WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT?

- Kosten für Materialeinsatz, Geräte, Kleinmaterial und Entsorgung
- Arbeitsleistungen an Gebäuden oder an Gebäudeteilen, die nicht zur Wohnnutzfläche zählen (z.B. Garagen, Einfriedungen, Pools, etc.)
- Arbeitsleistungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen (Kaminkehrung)
- Gutachten (z.B. Energieausweise, Einreichplan)
- Ablesedienste, Abrechnungen von Verbrauchszählern (Strom, Gas, Wasser, Heizung, usw.)

BURGENLÄNDISCHER HANDWERKERBONUS 2016

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

25% der reinen Arbeitsleistung ohne Umsatzsteuer, maximal € **5.000,-** (inklusive Fahrt-, Planungs- und Beratungskosten).

Arbeitsleistungen müssen pro Endrechnung zumindest € **400,-** ohne Umsatzsteuer betragen.

WER KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

- Eigentümerin oder Eigentümer des Wohnobjektes sowie deren nahestehenden Personen
- Österreichische Staatsbürger/innen oder diesen Gleichgestellte (z.B. EU-Bürger)

WELCHE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN GIBT ES?

- Hauptwohnsitz im zu fördernden Wohnobjekt
- Arbeitsleistungen müssen zwischen 1. Jänner 2016 und 31. März 2016 erbracht werden
- Endrechnung darf nicht vor dem 1. Jänner 2016 und nach dem 31. März 2016 ausgestellt sein
- Endrechnung mit detaillierter Beschreibung der Leistung
- Ort der Leistungserbringung

Förderungsanträge können bis längstens 31. März 2016 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung (Wohnbauförderung) eingebracht werden.

WELCHE UNTERLAGEN WERDEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG BENÖTIGT?

Bei Antragsstellung:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Kostenvoranschläge und/oder Originalrechnung(en) samt Originalzahlungsbelege

Bei Fertigstellung:

- Originalrechnung(en) samt Originalzahlungsbelege bzw. Endrechnung
- Bestätigung eines befugten Unternehmens betreffend die ordnungsgemäße Inbetriebnahme und ordnungsgemäße Funktion der Anlage (Haustechnik)
- Bestätigung, dass die zu fördernde Leistung im Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 31. März 2016 umgesetzt wurde

INFORMATIONEN UND ANTRÄGE ERHALTEN SIE:

- Im zuständigen Gemeindeamt
- Internet: www.burgenland.at/wbf
- Amt der Burgenländischen Landesregierung
LAD-RO-Wohnbauförderung
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel.: 057 600 DW 2800

